

Ha. Ztg. v. 03.12.11

Betroffene hoffen auf Ausgleich

Bergbau: RAG droht eine Prozess-Lawine

DORTMUND. Das Urteil aus dem Saarland sollte Klarheit bringen. Für die Bergbaubetroffenen. Und die RAG Deutsche Steinkohle. Doch ob der Richterspruch zur Beeinträchtigung der Lebensqualität durch Erderschütterungen auch auf NRW übertragbar ist, darüber wird nun gestritten.

Die Aufregung ist deshalb so groß, weil das Urteil des Saarbrücker Landgerichts grundsätzlichen Charakter besitzt. Bisher verhandelten RAG und Bergbaubetroffene bei Bergschäden meist außergerichtlich und stets auf Grundlage des Bergrechts. Dort werden bergbaubedingte Beeinträchtigungen der Lebensqualität – wie etwa Schlafstörungen oder Angstzustände aufgrund von Erderschütterungen – aber nicht erwähnt.

In Saarbrücken wurde nun entschieden, dass auch das allgemeine Nachbarschaftsrecht im Zusammenhang mit dem Bergbau gültig ist. Ein Saarländer erhält deshalb für vier Monate, in denen die Erderschütterungen vom Gericht als unzumutbar bewertet wurden, 1140 Euro von der RAG als Ausgleich für die Beeinträchtigung seiner Lebensqualität.

Klaus Wagner aus Dorsten hat sich besonders darüber gefreut. Der Vorstandssprecher des Landesverbandes der Bergbaubetroffenen in NRW will mit dem Saarländer Urteil im Rücken ins Gefecht ziehen: „Wir wollen, dass auch die Bergbauopfer in NRW für ihre niedrigere Lebensqualität entschädigt werden.“ Wie viele es sind, kann er nicht sagen. Der Verband zählt etwa 5000 Mitglieder.

Auch die RAG möchte nicht von den mehr als 40 000 Bergschäden-Fällen jedes Jahr auf die Anzahl der möglicherweise in ihrer Lebens-

qualität Eingeschränkten schließen. Die RAG nahm das Urteil ohnehin gelassen zur Kenntnis. RAG-Sprecher Frank Kremer geht bisher nämlich davon aus, „dass es für NRW ohne größere Auswirkungen sein wird“. Die Juristen des Konzerns prüften derzeit die Urteilsbegründung, „da muss man abwarten“. Was er schon sagen könne, ist, dass es solch starke Erdschütterungen wie im Saarland in NRW nicht gebe. „Wenn aber in der Begründung auch die Häufigkeit der Erderschütterungen maßgeblich ist, müssen wir uns damit intensiver beschäftigen.“

Und genau das scheint der Fall zu sein. So heißt es in der Begründung nicht nur, dass bei Erschütterungen über 30 Millimetern pro Sekunde Ausgleichsansprüche entstehen. Sondern auch: „Bei Erschütterungen unter diesem Wert entscheidet die Häufigkeit der (...) Erschütterungen über die Zumutbarkeit.“ Außerdem sei jeweils der Einzelfall entscheidend.

Es könnte also ein längerer Prozess werden. Von Seiten der Politik sei den Bergbaubetroffenen bereits Unterstützung signalisiert worden, sagt Klaus Wagner „das ist wichtig, denn die RAG hängt an den politischen Subventionen.“

Grundsätzlich hoffe er zwar auf eine außergerichtliche Einigung: „Wir wollen verhandeln. Aber sollte die RAG diesen Weg nicht mitgehen, werden wir eine Prozesslawine los-treten. Wir sind bereit.“

Daniel Otto

.....
Bei uns im Internet:

Check Ist mein Haus erdstoß-gefährdet?